

## 24.3 Vorläufige Magazinierung von Funden

Voraussetzung für eine vorläufige Magazinierung unrestaurierter Funde sind vorherige sorgfältige Trennung der verschiedenen Fundmaterialien sowie entsprechende konservatorische Behandlung einzelner problematischer Stücke, die nicht auf der Grabung verbleiben, sondern möglichst umgehend in einer Restaurierwerkstatt gesichert werden sollten. Dies gilt auch für Metallfunde, besonders Eisen, das umgehend eingefroren werden sollte. Eine vorläufige Magazinierung ist hier ausgeschlossen, wenn nicht zwingende äußere Umstände dies erforderlich machen.

Eingegipste Gegenstände, die nicht in absehbarer Zeit restauriert werden können, werden durch Einbringen von Gift (Thymol) gegen Schimmelpilzbildung gesichert und luftdicht verpackt, um ihre Austrocknung zu verhindern. Auch eingegipste Metallfunde müssen möglichst umgehend eingefroren werden. Das Einfrieren von Eisenfunden hat sich sehr bewährt und ist Voraussetzung für die Behandlung in den heute gängigen Plasmaanlagen.

Die Aufbewahrung spektakulärer Funde auf der Grabung zu Demonstrationszwecken (Führungen) muss auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Meist ist es nicht ganz zu vermeiden, doch lehrt die Erfahrung, dass gerade so wertvolle Stücke (wegen mangelhafter Beschriftung) leicht verwechselt werden oder durch das dauernde und unsachgemäße Herumzeigen stark leiden. Fragilen, angegriffenen oder organischen Funden sollte dieses Schicksal unbedingt erspart bleiben. Hier muss man sich mit Großfotos oder ähnlichem behelfen.

Auf einer temporär eingerichteten Grabungsstelle sollten Funde nur so lange wie unumgänglich nötig verbleiben, denn sie sind hier sehr stark gefährdet. Schnell fallen einmal Schachteln mit unbeschrifteten Scherben aus dem Regal und vermischen sich, Neugierige können unbeaufsichtigten Zutritt haben, unüberwindbare Sicherung von Baustellenfahrzeugen oder Containern gegen Einbruch ist kaum möglich.

Danach hängt die vorläufige Magazinierung von den örtlichen Gegebenheiten ab, Voraussetzung sind aber gut beschickbare, trockene, frostfreie und gesicherte Räumlichkeiten mit entsprechenden Regalen. Unbedingt zu vermeiden sind feuchte Keller, denn schnell beginnen die Kartons zu schimmeln und auch die Scherben leiden. Frost verursacht bei allen Materialien Zerstörung, Aufspaltung oder Abplatzen der Oberfläche. Regale sind auch für eine vorläufige Magazinierung unabdingbare Voraussetzung. Nur so können die Fundkomplexe geordnet untergebracht werden und der rationelle Zugriff auf einzelne Fundposten wird möglich. Das Aufeinanderstapeln von Schachteln erschwert nicht nur den Zugriff, sondern kann bei entsprechendem Gewicht das unkontrollierbare Zusammenbrechen der Schachtelberge zur Folge haben. Die Sicherung der Lagerräume gegen Diebstahl oder Betreten durch Fremde ist eine Selbstverständlichkeit, die manchmal aber nicht eingehalten werden kann. Schließlich ist für eine solch vorläufige Unterbringung auch ein aktuelles Inventar, möglichst mit Stellplan, zu erarbeiten. Es muss auf dem Laufenden gehalten werden, damit vor allem in großen Ämtern mit zahlreichen Außendepots der Überblick nicht verloren geht und unnötiges Fahren und Suchen vermieden wird.

Dies alles sollte eigentlich selbstverständlich sein. Langjährige Erfahrung zeigt aber, dass aus Provisorien oft Dauereinrichtungen werden, die nichtrevidierbare Schäden, Vermischungen oder ähnliches am Fundgut mit sich bringen. Nur der Auswertende kann abschätzen, welch erstaunliches Maß an Fundvermischung auch bei sorgfältig

durchgeführten und betreuten Grabungen auftritt. Hieraus entstehen wissenschaftliche Probleme und die Ergebnisse teurer Ausgrabungen können stark beeinträchtigt werden. Gegenüber sturen oder auch fachfremden Vorgesetzten sollte alles getan werden, um billige, sich gerade anbietende oder sonstige Provisorien vermeiden zu können.

Autor:

Dr. Jörg Biel

Kleinbettlingerstrasse 31

72661 Grafenberg

joergbiel@gmx.de